

Gesetz schützt den Sonntag

Dr. Christean Wagner, Hessischer Minister der Justiz

(veröffentlicht in der Oberhessischen Presse vom 20.7.2002)

Ich trete dafür ein, dass der Sonntag auch in Zukunft ein besonderer Tag bleibt. Die Rechtslage in Hessen ist eindeutig: Die Sonntage sind durch das Hessische Feiertagsgesetz „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ gesetzlich geschützt. Es ist verboten, an Sonntagen Arbeiten durchzuführen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen.

Von dem grundsätzlichen Verbot der Sonntagsarbeit gibt es eine Reihe von Ausnahmen. Das betrifft etwa die Bereiche der Daseinsvorsorge, auf die auch an Sonntagen nicht verzichtet werden kann. Hierzu zählen die Krankenpflege, die Polizei, der Katastrophenschutz und auch die Gastronomie. Mit dem gesetzlichen Verbot der Sonntagsarbeit hat das Land Hessen ein ausdrückliches Gebot der deutschen Verfassung umgesetzt.

Das verfassungsrechtliche Verbot der Sonntagsarbeit steht im Einklang mit unserer christlichen abendländischen Tradition, nach der der Sonntag ein Tag der Ruhe und der inneren Einkehr ist. Christen feiern den Sonntag mit einem gemeinsamen Gottesdienst, weil sie damit die Erinnerung wach halten, dass Mensch und Welt nicht das Produkt menschlichen Tuns, sondern göttlichen Schaffens sind. Der bewusst gefeierte Sonntag ist ein Zeichen der Freiheit von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zwängen. Bischof Franz Kamphaus hat einmal treffend gesagt: „Nicht ohne Grund beginnt der christliche Kalender mit dem Sonntag als erstem Tag der Woche: Wir beginnen mit einem freien Tag, weil wir nicht leben um zu arbeiten, sondern arbeiten um zu leben.“

Aber auch jenseits christlicher Überzeugung ist der Sonntag als Ruhetag schützens- und erhaltenswert. Ein Tag allgemeiner Arbeitsruhe ist wichtig, um soziale Bindungen zu pflegen. Ohne arbeitsfreie Sonntage gäbe es nur noch Werktage. Das ist ein Zustand, den ich mir nicht wünsche. Jeder grundsätzlichen Änderung der bestehenden Rechtslage erteile ich daher eine Absage.